



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
PRESSESTELLE

**PRESSEMITTEILUNG**

11. Februar 2021

 Regierungspräsidium leitet Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung über den Neckar zwischen Betra und Fischingen (Kreis Rottweil) ein

Offenlage der Planunterlagen ab Dienstag, 16. Februar

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat das Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Neckarhausen über den Neckar zwischen Betra und Fischingen (Kreis Rottweil) eingeleitet. Da der Neckar an dieser Stelle die Grenze zwischen den Städten Sulz a.N. und Horb a.N. bildet, betrifft die Baumaßnahme beide Kommunen. Die DB Netz AG plant den Neubau der Überführung in versetzter Lage. Im Anschluss soll die bisherige Brücke zurück gebaut werden.

Wie das RP mitteilt, werden die Planunterlagen von Dienstag, 16. Februar bis Montag, 15. März bei den Städten Sulz a.N. und Horb a.N. öffentlich ausliegen. In dieser Zeit haben alle Betroffenen und Interessierten die Gelegenheit, in die Planung Einsicht zu nehmen. Die beiden Städte werden die Auslegung vorher ortsüblich bekanntmachen. Dabei werden sie auch über die Räumlichkeiten, die Öffnungszeiten sowie über die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen informieren. Wegen eventueller Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist es erforderlich, sich vor einer Einsichtnahme über die jeweiligen Regelungen in den Rathäusern zu informieren.

Der Ersatzneubau diene der Minimierung des zukünftigen Instandhaltungsaufwands und sei notwendig, weil sich die derzeit bestehende Eisenbahnüberführung in einem schlechten Zustand befinde, so das RP. Eine

Sanierung sei nicht möglich und ohne den Neubau drohe schlimmstenfalls eine Sperrung der Strecke. Der Eisenbahnbetrieb soll während der Bauzeit weitgehend aufrecht erhalten bleiben. Ein Fahrstreifen der L 410 wird für die Herstellung einer Winkelstützwand in Anspruch genommen werden müssen.

Das RP ist in diesem Verfahren die zuständige Anhörungsbehörde.  
Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Der Bekanntmachungstext sowie sämtliche Unterlagen (Pläne, Berichte und Gutachten) zu dem geplanten Vorhaben können ab dem Beginn der Auslegung am 16. Februar auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums unter „Aktuelles“ eingesehen und heruntergeladen werden.

**Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:**

Heike Spannagel

Pressesprecherin

0761 208-1038

[Heike.Spannagel@rpf.bwl.de](mailto:Heike.Spannagel@rpf.bwl.de)

[www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)

